

Entwurf

Beitrags- und Gebührenordnung des Kreisreiterverbandes Uckermark e.V.

1. Grundsatz

Die Beitrags- und Gebührenordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Verbandes beschlossen und geändert werden.

2. Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages und der Gebühren. Der Vorstand **schlägt der Mitgliederversammlung die Höhe der Beiträge und Gebühren vor**. Die hier festgesetzten Beiträge erhalten mit Beschluss der Mitgliederversammlung Gültigkeit.

3. Beiträge

Jahresbeitrag für Vereine pro Mitglied **1,00 € (bisher 0,50-€)**
Berechnungsgrundlage ist der Mitgliederstand gemäß Bestandserhebungsbogen des Landessportbundes Brandenburg per 31.12. des Vorjahres.

Aufnahmegebühr einmalig 10,00 €

Der Jahresbeitrag ist bis 31.03. des laufenden Jahres auf das Verbandskonto zu überweisen.

Bankverbindung: Sparkasse Uckermark
Konto Nr. 3424 006 334
BLZ 1705 6060
IBAN DE78 1705 6060 3424 0063 34
BIC WELADED1UMP

4. Gebühren

4.1. *Mahngebühr*, wird der festgelegte Beitrag nicht bis zum Stichtag bezahlt, wird eine Mahngebühr fällig:

1. Mahnung	5,00 €
2. Mahnung	8,00 €

4.2. Reisekosten

Für Vorstandmitglieder werden Reisekosten nur außerhalb des Landkreises gewährt (Einladungen des Landesverbandes, anderer Kreisreiterverbände o.a. Die Einladungen sind vom Vorsitzenden zu bestätigen).

Pro gefahrenen Kilometer für PKW-Fahrten 0,30 €

Sonstige Reisekosten (Bahn, Bus) werden nach Beleg erstattet.

4.3. Verleih der verbandseigenen Hindernisse

Der KRV hat sich 3 Hindernisse angeschafft, um besonders kleinere Vereine bei der Durchführung ihrer Veranstaltungen zu unterstützen. Sie sind in Schapow bei dem ehemaligen Sportwart deponiert. Die Hindernisse sind von dort abzuholen und wieder abzugeben. Um die Hindernisse zu erhalten und zu pflegen, wird eine Gebühr und Kautions erhoben.

Gebühr pro Hindernis und Veranstaltung 10,00 €

Kautions pro Hindernis und Veranstaltung 50,00 €

Der Nutzer hat für den sorgfältigen Umgang mit den Hindernissen zu sorgen. Schäden an den Stangen und/oder Ständern sind im Rahmen der Möglichkeiten zu reparieren. Größere Schäden bzw. auch der Verlust der Auflagen werden mit der Kautions verrechnet. Der Verleih ist durch den ehem. Sportwart zu dokumentieren und per Übergabe-/ Übernahmeprotokoll die Vollständigkeit zu bestätigen.

Boitzenburg, den 20.11.2013

(Im Vorstand am 30.01.2014 bestätigt)

